

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung  
für das Fach Geographie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang,  
im Interdisziplinären Masterstudiengang und im  
Lehramtsstudiengang der  
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt  
(FPO Geographie)**

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Geographie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität (FPO Geographie) vom 23. Oktober 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 2/2019, S. 88), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Oktober 2022 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 46, Nr. 2/2022, S. 35), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift zu Abschnitt II wird nach dem Wort „Geographie“ ein Schrägstrich sowie das Wort „Humangeographie“ eingefügt.
  - b) § 4 wird wie folgt gefasst: „§ 4 Module im Flexiblen Profil“.
  - c) § 5 wird wie folgt gefasst: „§ 5 Module im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang“
  - d) Die bisherigen §§ 4 bis 9 werden zu den §§ 6 bis 11.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  1. In Abs. 5 werden folgende Sätze 5 und 6 angefügt:

„<sup>5</sup>Der Umfang der Projektarbeit beträgt für ein 5 ECTS- Modul 22.500 Zeichen und für ein 10 ECTS-Modul 45.000 Zeichen. <sup>6</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt für ein 5 ECTS-Modul 6 Monate und für ein 10 ECTS-Modul 12 Monate.
  2. In Abs. 5 Satz 3 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „45“ ersetzt.
  3. In Abs. 9 wird Satz 1 nummeriert und folgender Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt für ein 5 ECTS-Modul 6 Monate und für ein 10 ECTS-Modul 12 Monate.
  4. Es wird folgender Abs. 10 angefügt:

„(10) <sup>1</sup>Eine Hausarbeit ist eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung mit einer mit der oder dem betreuenden Lehrenden vereinbarter Aufgabenstellung. <sup>2</sup>Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 27.000 Zeichen. <sup>3</sup>Die Bearbeitungszeit wird vom Dozierenden bei Themenvergabe festgelegt.“

3. In der Überschrift zu Abschnitt II wird nach dem Wort „Geographie“ ein Schrägstrich sowie das Wort „Humangeographie“ eingefügt.
4. § 3 wird wie folgt gefasst:

### **„§ 3 Allgemeine Regelungen, Module**

Das Fach kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU in den folgenden Profilen studiert werden:

1. als Humangeographie im Profil Flexibler Bachelorstudiengang im Umfang von bis zu 85 ECTS-Punkten,
  2. als Geographie im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt<sup>plus</sup>) nach Maßgabe von § 16 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. Dezember 2022 in der jeweils gültigen Fassung.“
5. Es werden folgende §§ 4 und 5 eingefügt:

### **„4 Module im Flexiblen Profil**

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Geographie: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheit im Seminar mit Geländeteil, Modulprüfung: Klausur,
2. Humangeographie 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
3. Humangeographie 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Regionale Entwicklung: Europäische und globale Strukturen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.

(2) <sup>1</sup>Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Die wählbaren Module sind im Wahlpflichtkatalog gelistet.

### **§ 5 Module im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang**

Im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang sind Module aus dem Lehramtsstudiengang Geographie gemäß §§ 7 bis 10 erfolgreich zu absolvieren.“

6. Die bisherigen §§ 4 bis 9 werden zu den §§ 6 bis 11.
7. § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. Gesellschaft und Umwelt, V4-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio,“

b) Die bisherige Nr. 2 wird zu Nr. 3.

8. § 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Es werden folgende Nrn. 3 und 4 eingefügt:

„3. Gesellschaft und Umwelt, V4-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio,  
4. Humangeographie 4, V5-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit  
Präsentation,“

b) Die bisherige Nrn. 3 und 4 werden zu den Nrn. 5 und 6.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend davon treten die Änderungen in Nr. 7 und 8 am 1. Oktober 2023 in Kraft. <sup>3</sup>Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Fach im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens aufnehmen. <sup>4</sup>Bereits immatrikulierte Studierende können auf Antrag in den Geltungsbereich der Änderungen wechseln.